HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22. Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Donnerstag, den 22. Mai 1913. | Nummer 59.

Zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

V.

Das Schulwesen unter Kaiser Wilhelm II.

Das Schulwesen gehört im eminentesten Sinne des Wortes zu den Kulturaufgaben des Staates; die Kulturaufgaben aber sind nach der Arbeitsteilung, die seit der Reichsgründung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten Platz gegriffen hat, Sache der einzelstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung. So hat denn auch Kaiser Wilhelm II. unmittelbaren Einfluß nur auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen Preußens auszuüben vermocht. Die Reformen, die in Preußen zur Durchführung gelangt sind, aber haben vielfach auch auf die Einrichtungen der anderen Bundesstaaten anregend und fördernd gewirkt.

Das Schulwesen baut sich bei uns wie anderswo naturgemäß in den drei Stufen der Volksschule, Mittelschule und Hochschule auf. Die größte Bedeutung kommt von diesen Stufen der untersten, der Volksschule, zu, weil in ihr die Hauptmasse der Nation ihre Erziehung und ihren Unterricht empfängt.

Folgerichtig hat denn auch die staatliche Hauptfürsorge unter der Regierung unseres Kaisers dem Volksschulwesen gegolten. Der Artikel 26 der preußischen Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850 kündigt ein besonderes Gesetz zur Regelung des gesamten Unterrichtswesens an, während der Artikel 112 bestimmt, daß bis zu dem Erlasse dieses Gesetzes die geltenden Bestimmungen in Kraft bleiben sollen. Zur Einlösung des Versprechens der Verfassung hat Kaiser Wilhelm II. einen doppelten Versuch gemacht, indem 1890 der Goßlersche und 1892 der Zedlitzsche Volksschulgesetzentwurf beim Landtage eingebracht wurden. Durch diese Gesetzentwürfe sollte wenigstens das gesamte Volksschulwesen einer einheitlichen Regelung unterworfen werden. Die gesetzgeberische Aktion scheiterte aber beide Mal, weil sich keine Uebereinstimmung mit den anderen Faktoren der Gesetzgebung, dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause, erzielen ließ. Darauf hat die Regierung einen gangbareren Weg eingeschlagen, indem sie aus dem gesamten Volksschulgebiete die wichtigsten Materien heraushob und durch Sondergesetze regelte. Als solche Gesetze sind die Lehrerbesoldungsgesetze und das Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juni 1906 zu nennen. In der richtigen Ueberzeugung, daß das Erziehungswerk nur gedeihen kann, wenn seine hauptsächlichsten Träger, die Lehrer, der Sorge um das tägliche Brot enthoben sind und ihren Dienst in Zufriedenheit verrichten, hat König Wilhelm II. der Besserung des Einkommens der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in hohem Grade sein Augenmerk zugewandt. Durch das Volksschulunterhaltungsgesetz ferner sind die zahlreichen Härten und Ungleichheiten, die bis dahin auf dem Gebiete der Schulunterhaltungspflicht bestanden, beseitigt worden. Zugleich aber greift dieses bedeutsame Gesetz mehrfach auch über seinen eigentlichen Zweck und Rahmen auf andere Zweige des Volksschulwesens über. So ist durch dasselbe insbesondere die Konfessionsschule als gesetzliche Regel festgelegt worden, womit das religiöse und sittliche Wohl der Nation zweifelsohne eine wesentliche Förderung erfahren hat.

Für das mittlere Knabenschulwesen ist von hoher Bedeutung der Erlaß unseres Kaisers vom 26. November 1900 gewesen. Der wesentliche Inhalt dieses Erlasses liegt in den folgenden Worten: „Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige noch besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittelung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen." Hierdurch wurde das Monopol des humanistischen Gymnasiums beseitigt und dem freien Wettbewerbe zwischen den verschiedenen höheren Lehranstalten die Bahn eröffnet. Zugleich erfuhr unter Kaiser Wilhelm II. auch das höhere Mädchenschulwesen eine durchgreifende Reform. Entsprechend den wirtschaftlichen Entwickelungstendenzen und Notwendigkeiten der Zeit wurde auch den Frauen allgemein der Zugang zur Universität erschlossen, gleichzeitig aber durch Umgestaltung und Ausgestaltung der bestehenden Bildungsinstitute für das weibliche Geschlecht Sorge getragen, daß die Zulassung nur auf Grund einer der männlichen als gleichwertig zu erachtenden Vorbildung erfolgt.

Den Gipfel des Erziehungs- und Unterrichtswesens bilden die Hochschulen. Sie wurden früher in Preußen wie anderswo ausschließlich durch die Universitäten repräsentiert. Den preußischen Universitäten ist in den letzten Jahrzehnten durch Zuwendung reicher Mittel erneuter Glanz und verstärkte Bedeutung gesichert worden. Zugleich fanden sie in ihren geschichtlich überkommenen Aufgaben eine zeitgemäße Entlastung durch die Gründung selbständiger Forschungsinstitute. Was ferner das innere Leben der Universitäten betrifft, so ist es ein Ruhmestitel der Regierung unseres gegenwärtigen Monarchen, daß man es verstanden hat, das Aufsichtsrecht des Staates und seine Mitwirkung bei der Besetzung der Professuren in vollem Umfange zu wahren, ohne dabei das Recht der freien Forschung zu schmälern und die historischen Selbstverwaltungsbefugnisse der Universitäten und Fakultäten über Gebühr einzuschränken. Es ist in dieser Hinsicht durchaus die richtige Mitte innegehalten worden, und was dagegen gesagt und geschrieben wird, entstammt einzig und allein den Herrschaftsansprüchen gewisser Richtungen, die sich zum Unsegen von Vaterland und Wissenschaft gern die Alleinberechtigung erstreiten möchten. Neben die Universitäten aber ist in der neuesten Zeit als gleichberechtigter Hochschultypus die Technische Hochschule getreten. Es zeugt so recht von dem modernen, die Bedürfnisse der Gegenwart in vollem Umfange erfassenden Geiste unseres Kaisers, daß er die große Bedeutung der technischen Hochschulen schnell und richtig erkannt und ihnen eine dementsprechende Stellung im öffentlichen Leben gesichert hat. So ist unter ihm nicht nur die Zahl der Technischen Hochschulen wesentlich vermehrt worden, sondern sie erhielten auch das Recht der Promotion, und ihren Vertretern wurde Sitz und Stimme im preußischen Herrenhause verliehen. Den letzten Zweig am Hochschulstamme bilden die Handelshochschulen, die ebenfalls den Charakter öffentlich anerkannter Hochschulen besitzen.

Endlich ist auch das Fortbildungsschulwesen Gegenstand unausgesetzter Fürsorge unseres Monarchen und seiner obersten Berater, und wo auch dieses noch Lücken läßt, da tritt ergänzend und helfend die freiwillige Jugendpflege ein, die sich ebenfalls im weitgehendsten Maße staatlicher Anerkennung und Förderung erfreut. So bietet sich uns in dem preußischen Schulwesen das Bild eines zweckmäßig gegliederten den Bedürfnissen der Zeit vortrefflich angepaßten und machtvoll emporstrebenden Organismus dar, und auch auf diesem Gebiete gilt mit vollstem Rechte das stolze Wort: „Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran!"

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai. Der Kaiser nahm heute Vormittag im hiesigen Königlichen Schlosse den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Militärkabinetts, Oberstleutnants Freiherrn Marschall entgegen.

Ein vom 2. d. M. datierter Erlaß des Kaisers an das Militärjustizdepartement teilt mit, daß für die Zeit bis zum 30. September 1914 der Generalleutnant Serno, Direktor der Militärtechnischen Akademie, und der Generalmajor von Dehn-Rotfelser, Inspekteur der militärischen Strafanstalten, zu Mitgliedern, sowie der Generalmajor von Bülow, Kommandeur der 3. Gardekavalleriebrigade, zum Stellvertreter verhinderter Mitglieder des Gerichtshofes ernannt worden sind, der nach § 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 in Fällen von Konflikten entscheidet.

— Zu den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Viktoria Luise werden außer einer großen Zahl anderer hochgestellter Persönlichkeiten am Berliner Hofe eintreffen: der König und die Königin von Großbritannien und Irland, der Herzog und die Herzogin von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg, der Kaiser von Rußland, die Großherzogin Luise von Baden, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Hessen und bei Rhein, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzen Waldemar, Aage und Axel von Dänemark, Prinz Heinrich von Bayern, der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Fürst von Hohenzollern, der Prinz Friedrich Karl von Hessen, der Prinz Maximilian von Baden, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, der Prinz Albert zu Schleswig-Holstein. Sämtliche Fürstlichkeiten werden von dem Kaiserpaar und den kaiserlichen Prinzen an den Bahnhöfen empfangen.

— Nach dem bisherigen Ergebnis der Wahlmännerwahlen sind 393 Abgeordnete als gewählt anzusehen; 50 Stichwahlen sind erforderlich. Gewählt sind 141 Konservative, 48 Frei-

Ohne Liebe.

Nachdruck verboten.

Roman von M. Prigge-Brook. 25

„Papi," wieder umfassen ihn die weichen Mädchenarme, und diesmal löst er sie nicht. Wenn doch alles gut würde.

Zwei Tage später wird ganz Neheim durch die Verlobungsanzeige von Malve Hartmann mit dem Rittmeister des 2. rheinischen Ulanenregiments Herrn Eberhard von Dankwart überrascht.

Eine gelungene Ueberraschung. Die Neheimer sind einfach außer sich. Auch nicht einer von den vielen, die der Tragödie beigewohnt, hatte gedacht, daß aus Scherz Ernst werden könne. Auch hatte man vom Konsul anderes erwartet; nicht, daß er sein einziges Kind, die Erbin von Millionen, dem ersten besten Reiteroffizier, der in den Weg kam, geben würde. Eher glaubte man, Gärtner habe Chancen gehabt. Daß sich der Doktor um Malve bemüht, war aller Welt offenbar, nun wollte man ihn bedauern und sprach ihm offen und versteckt sein Beileid aus. Gärtner, der namenlos litt, bewahrte sein undurchdringliches Gesicht und pflegte auf alle Anspielungen, sie mochten gut oder böse sein, zu sagen: Malve habe recht, sie sei wie kaum ein Mädchen in der Lage, einzig ihr Herz zu befragen, er hätte es ihr verdacht, wenn sie anders gehandelt. So kam es, daß man sich mit der Verlobung nach und nach auszusöhnen begann, obschon man immer noch redete.

Des Bräutigams Verhältnisse blieben kein Geheimnis und man munkelte von schwindelnd hohen Summen, die Hartmann zahlen mußte, ihn aus den Händen der Gläubiger zu reißen. Verzieh man diese Torheit dem reichen Mann, so nahm man ihm eine andere desto übler. Das erste Geschenk, was Malve ihrem Verlobten machte, war ein tadelloser Renner, der Rittmeister soll außer sich gewesen sein. Nun nahm er, da es Frühling wurde, an den Rennen, die in den Nachbarstädten stattfanden, teil, und man fand in Neheim, der Konsul habe Besseres tun können, als seinen künftigen Schwiegersohn auf die Bahn zu treiben, die ihm bereits zum Unheil ausgeschlagen war, das hieß Gott versuchen. Es war gut, daß die Beteiligten nicht alles hörten, was man sagte.

Richard Hartmann war unschuldig genug an dem Geschenk seiner Tochter, wäre es nach ihm gegangen, sie hätte es nicht gemacht; so aber war sie die freie Eigentümerin von dreitausend Mark, die ihr als Erbin ihrer Mutter vor einigen Jahren aus dem Nachlaß einer alten Verwandten zukamen.

Sie hatte damals gescherzt und gemeint, nun sei sie reich und werde sich etwas sehr Schönes kaufen, wisse sie doch sonst nicht, was mit dem Gelde zu machen sei, da ihr Papa ihr alles gebe. Der Konsul selber brachte sie auf die Idee, sie solle das Geld behalten, — in jeder Zeit verkäuflichen Konsols — habe sie dann über kurz oder lang einmal einen Herzenswunsch, so sei nichts einfacher als das, sie nehme es und kaufe das Ersehnte, und so geschah es. Sehr lange dachte Malve nicht wieder an ihren kleinen Schatz, er lag zu unterst in der schön mit Perlmutter und Silber eingelegten Truhe, einem herrlichen Stück, welches der Konsul ihr einmal aus London mitgebracht. Da wurde sie Braut und Eberhard erzählte ihr, wie leidenschaftlich er ritt und wie er passionierter Rennreiter sei. Auf ihre Frage, weshalb er denn außer den beiden zum Dienst notwendigen kein Rennpferd besitze, hatte er einfach gesagt, „weil er kein Geld dazu habe", und sie dadurch in größte Betrübnis versetzt. Sie brachte das Gespräch immer wieder auf Pferde, erkundigte sich nach dem Preis und fragte, was er tun würde, wenn er jetzt plötzlich ein Rennpferd sein eigen nenne. Da hatte es in seinen Augen geleuchtet und mit einem Seufzer, der Malve schmerzlich klang, antwortete er: „Ich würde sehr glücklich sein und meinen alten Ruf auf neuen Rennplätzen zu behaupten versuchen." —

Acht Tage später stand „Nike" im Stall, eine Prachtstute, ein feuriges, vielversprechendes Tier. Erst Zweijähriger aus der „Butterfrau" und vom „Siegfried" stellte man ihr eine glänzende Perspektive, sie werde unter einem guten Reiter Großes leisten, war sie erst trainiert, dazu war Dankwart der rechte Mann.

Nie war sein Kuß feuriger, seine Liebkosungen zärtlicher als in den ersten Tagen nach der Ueberraschung. Der als Bräutigam wenig Gesprächige hatte jetzt tausend Fragen: Wer ihr zu dieser famosen Akquisition verholfen und ob sie glaube, daß ihr Papa zufrieden sei, wenn er nach C. reise, sich das Terrain zum nächsten Rennen anzusehen.

Malve zerfloß in Seligkeit. Sie vermochte kaum zu antworten, daß der Etatsmäßige ihr geholfen und alles für sie besorgt. Papa war nicht gerade entzückt. Das brauchte Eberhard aber nicht zu wissen. Wenn er nur glücklich war.

Die Hochzeit war auf den Spätherbst verlegt. Der Konsul mochte sein Kind einstweilen noch nicht missen, und sie fand diese Zeit köstlich dafür. Wären nur nicht die Gesellschaften gewesen, zu denen man das Brautpaar überall einlud, sie hätte sich nichts Süßeres denken können, als immer so fortleben wie jetzt.

Der Rittmeister war ein aufmerksamer Bräutigam, wenn auch kein zärtlicher. Das fiel Hartmann, der ihn beobachtete, auf, doch Malve entbehrte nichts. Ihr war die Liebe bisher ein unbekanntes Land, weshalb sie die geringste Teilnahme an ihrem Geschick mit Dank entgegennahm und nur die Seligkeit empfand, daß der Geliebte ihr gehörte.

Der Konsul hatte Erkundigungen eingezogen, die im wesentlichen günstig lauteten, mindestens was die Zukunft des Rittmeisters betraf, der eine Carriere vor sich habe. Um so ungünstiger lautete der Bericht über sein vergangenes Leben. Es war des Wilden und Tollen genug darin, um einen Mann von Hartmanns Sinnesart stutzig zu machen. Der Oberst aber hatte ihn beruhigt. „Das werden die besten Ehemänner," behauptete er, „die in der Jugend ausgetobt, und was das Schuldenmachen betrifft, so würde Dankwart schon vernünftig sein, man müsse

konservative, 57 Nationalliberale, 25 Volksparteiler, 101 Zentrumsabgeordnete, 12 Polen, 2 Dänen und 7 Sozialdemokraten. An den Stichwahlen beteiligt sind: 21 Konservative, 14 Freikonservative, 23 Nationalliberale, 14 Volksparteiler, 6 Zentrumsleute, 1 Bund der Landwirte, 1 Deutschsozialer, 19 Sozialdemokraten, 1 Pole.

— Ein liberal-sozialdemokratisches Stichwahlabkommen regt der „Vorwärts" von neuem an; er meint, daß es gar nichts Selbstverständlicheres und Näherliegendes geben könnte, als solche Verständigung. In einer ganzen Anzahl von Wahlkreisen könne die Sozialdemokratie zugunsten des Freisinns den Ausschlag geben, in Teltow-Beeskow, Kassel-Land, Flensburg, Breslau usw. Dafür müsse die Sozialdemokratie selbstverständlich auch vom Freisinn ein entsprechendes Entgegenkommen verlangen Wenn auch schwere Bedenken bestehen, so bleibt doch immer noch abzuwarten, ob der Freisinn den Helfershelfer dafür abgeben wird, irgendwelche Wahlkreise den Vaterlandsfeinden in die Hände zu spielen.

— Eine Aechtung des Abgeordneten Borchardt durch die Genossen erfolgte in einer Verbands-Generalversammlung, in der gegen Borchardt verhandelt wurde, weil er behauptet hatte, Genosse Linde in Königsberg habe eine Unterschlagung begangen und Genosse Braun (damals in Königsberg, jetzt Mitglied des Parteivorstandes) sei ein ehrloser Verleumder. Der Kommissionsantrag, Borchardt für ungeeignet zu erklären, fernerhin ein Mandat der Partei zu übernehmen, wurde auf Grund der Verhandlung mit 393 gegen 277 Stimmen angenommen. Der Antrag des Zentralvorstandes auf Aberkennung der Landtagskandidatur wurde mit 369 gegen 330 Stimmen abgelehnt.

— Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter soll anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers um eine reiche Ehrengabe vermehrt werden. Soeben ist hierüber ein von sämtlichen preußischen Staatsministern unterzeichneter Aufruf den höheren und mittleren Staatsbeamten aller Ressorts zugegangen. Die Stiftung wurde bei der goldenen Hochzeit Wilhelms I. durch Sammlungen unter den Staatsbeamten aller Behörden und durch eine reiche Spende aus der Schatulle des Kaisers ins Leben gerufen zur Bekämpfung der Notlage, mit welcher zahlreiche nach dem Tode des Vaters unversorgt zurückbleibende Töchter unmittelbarer Staatsbeamten zu kämpfen haben. Der Kaiser hat wiederholt als Protektor der Stiftung ihre Bestrebungen durch reiche einmalige Spenden gefördert.

München, 18. Mai. Zur Erinnerung an die Freigabe der christlichen Religionsübung im Jahre 313 durch Kaiser Konstantin fand heute Nachmittag im Königlichen Odeon eine imposante Festversammlung der Münchener Katholiken statt, an der auch die Prinzen des Königlichen Hauses, die Staatsminister und der Erzbischof von München teilnahmen. Universitätsprofessor Grauert hielt die Festrede, in der er der Bedeutung des Tages gedachte, und die er mit einer lebhaft aufgenommenen Huldigung für den Papst Pius schloß. Zur gleichen Zeit wurde in der Tonhalle eine stark besuchte Festversammlung für Frauen abgehalten. Vormittags hatte der Regent mit seiner Familie und den Mitgliedern des Königshauses einen besonderen Gedächtnisgottesdienst im Dom besucht.

Ausland.

Amerika. La Paz, 20. Mai. Bei einem Empfang bei dem Präsidenten der Republik Bolivien aus Anlaß der Einweihung der neuen Eisenbahn Arica—La Paz drückte der chilenische Minister des Aeußern die Hoffnung aus, die neue Bahnlinie möge neue friedliche Ausblicke eröffnen und eine Aera der Harmonie des Friedens und der Solidarität unter den südamerikanischen Republiken hervorrufen.

Frankreich. Einem Ausbau des französisch-russischen Bündnisses dient die Reise des Generalstabschefs der französischen Marine, Vizeadmirals Le Bris, nach Petersburg. Dem „Figaro" zufolge hat die Fahrt den Zweck, die im vergangenen Sommer während des Pariser Besuchs des russischen Marinegeneralstabschefs Fürsten Lieven angekündigten Besprechungen über ein etwaiges Zusammenwirken der russischen und französischen Flotte wieder aufzunehmen und zu vervollständigen.

Großbritannien. Eine Begnadigung englischer Spione hat unser Kaiser kurz vor der Ankunft des englischen Königspaares in Deutschland ausgesprochen. Die englische Presse äußert darüber freudigste Befriedigung und sieht in dem kaiserlichen Gnadenakt ein dankenswertes Gastgeschenk an das englische Königspaar und ein Merkmal des guten Einvernehmens zwischen England und Deutschland. Die jetzt begnadigten englischen Offiziere Hauptmann Trench und Leutnant Brandon waren am 22. Dezember 1910 vom Reichsgericht in Leipzig zu vier Jahren Festungshaft verurteilt worden. Sie hatten auf mehreren Nordseeinseln, vor allem auch auf Borkum und an der Elbmündung, spioniert. Gegen den nun gleichfalls begnadigten Rechtsanwalt Bertram Stewart, der durch Bestechung deutscher Werftangestellter Material über die deutschen Kriegsschiffneubauten zu erlangen versucht hatte, erkannte das Reichsgericht am 3. Februar 1912 auf drei Jahre sechs Monate Festung.

Oesterreich-Ungarn. Ein Mörder infolge sozialdemokratischer Verhetzung ist nach eigenem Geständnis der Wiener Eisendrehergehilfe Paul Kunschak, der am 11. Februar den sozialdemokratischen Abgeordneten Franz Schuhmeier hinterrücks durch einen Pistolenschuß ermordet hat. Er erklärte vor Gericht, er sei durch die rücksichtslose, ununterbrochene Hetze sozialdemokratischer Arbeiter aus seinen Stellungen hinausgejagt worden und deshalb aus Verzweiflung zur Tat geschritten, um sich an einem der sozialdemokratischen Führer zu rächen. Denn diese seien durch ihre Wühlarbeit und ihre Irrlehren schuld daran, daß die ihnen anhängenden Arbeiter durch ihren starrsinnigen Terrorismus seine Existenz vernichtet hätten.

Rumänien. Bukarest, 20. Mai. Ein großer Teil der Arbeiterschaft in Braila hat gestern aus Sympathie für die ausständigen Hafenarbeiter der Häfen an der unteren Donau gefeiert. Auch in den anderen Hafenstädten an der unteren Donau wird ein eintägiger Streik beabsichtigt. Ebenso finden unter der Arbeiterschaft von Bukarest Beratungen wegen eines Sympathiestreiks statt.

Vom Balkankriege.

Die Vereinbarung über Skutari zwischen Admiral Burney und General Betschir enthält folgende Bestimmungen: 1. Die montenegrinischen Offiziere, die für den Transport des die montenegrinische Beute bildenden Kriegsmaterials Vorkehrungen zu treffen haben, dürfen in der Stadt wohnen, Schußwaffen tragen und ihre Ordonnanzen behalten. 2. Die montenegrinischen Soldaten, die den Transport des genannten Materials bewerkstelligen, betreten die Stadt, ohne Waffen zu tragen. 3. Bis zur Beendigung des Materialtransports werden einige montenegrinische Offiziere gemeinsam mit Offizieren des internationalen Detachements Polizeibefugnisse ausüben. 4. Bis zur Anwerbung von Post-, Telegraphen- und Zollbeamten werden montenegrinische Beamte in diesen drei Dienstzweigen verwendet. 5. Die montenegrinischen Soldaten, die mit den Transporten beschäftigt werden, können vom Admiral im Bedarfsfalle zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Sofia: Der Unmut der amtlichen Kreise über die Verschleppung des Präliminarfriedens hat einen sehr hohen Grad erreicht. Man erwartet, daß die Londoner Botschaftervereinigung dringende Schritte unternimmt, um die Unterzeichnung des Präliminarfriedens herbeizuführen. Falls die Haltung der Verbündeten eine weitere Verzögerung verursachen sollten, lehnt die bulgarische Regierung jede Verantwortung für Verwicklungen ab, die sich hieraus ergeben könnten.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 21. Mai 1913.

☍ Morgen feiern unsere katholischen Mitbürger ihren höchsten Feiertag, das Fronleichnamsfest. Das Wetter wird einigermaßen günstig sein.

☍ Unglücksfall. Der im Baugeschäft Knop tätige Knecht Loges aus Boffzen, eine herkulische Gestalt, hatte heute Vormittag beim Abfahren von Sand das Pech, vom eigenen Fuhrwerk überfahren zu werden. Auf einem den Weg passierenden Amelunxer Wagen wurde der anscheinend schwer Verletzte zum Herrn Dr. Frankenberg gefahren, welcher nach Anlegung eines Verbandes für die Ueberführung nach Boffzen Sorge trug.

☍ Warnung. Den Eltern kann die Beaufsichtigung ihrer kleinen unmündigen Kinder nicht genug anempfohlen werden. Wir erinnern noch an die neuliche Verletzung des kleinen Bitterberg, und heute ist schon wieder ein kleiner, wohl noch nicht 5 Jahre alter Knabe, Sohn der Witwe Heinemann, welcher sich mit mehreren Altersgenossen an dem Geleise der Kleinbahn in der Nähe des Steigerturmes zu schaffen machte, vom Trittbrett eines Wagens getroffen und verletzt worden.

☍ Heute Mittag wurde die Witwe Huneke, Faulebachstraße, in Untersuchungshaft genommen, da sie dringend verdächtig ist, ihr nicht gehörende Gegenstände, darunter 6 Sack Weizen, einen Schinken 2c. im Hause verborgen zu haben. Die von den Polizeiorganen mit Eifer betriebenen Nachforschungen werden hoffentlich Licht in die Angelegenheit bringen.

☐ Von dem Schriftführer des Imkervereins Höxter erhalten wir folgende Zuschrift: „Der Westfälische Hauptverein für Bienenzucht veranstaltete in der Zeit vom 13. bis 15. Mai im Saale des Herrn Refus zu Wiescherhöfen einen äußerst interessanten Kursus. Der Verein, der das Gebiet der Provinz umfaßt, beabsichtigt eine Honigkontrolle einzuführen, welcher sich seine Mitglieder freiwillig unterwerfen. Durch gesetzlich geschützte Verschlußmarken mit Kontrollzeichen sollen die Honige dieser Mitglieder kenntlich gemacht werden, so daß dem kaufenden Publikum weitestgehende Sicherheit für die Echtheit desselben geboten wird. Durch den Kursus, an dem 31 Mitglieder teilnahmen, sollten nun geeignete Mitglieder Anleitung erhalten, wenigstens grobe Honigfälschungen mit Hilfe der verschiedenen Untersuchungsmethoden einwandfrei nachzuweisen. Nachdem der Kursusleiter und zweite Vorsitzende des Hauptvereins, Herr Osenberg-Hamm, den Kursus eröffnet und über die Gewinnung, Behandlung und Verpackung des Honigs gesprochen hatte, begann Herr Lehrer Finkener-Kattenvenne seine Ausführungen über die Bestandteile und Entstehung des echten Bienenhonigs, sowie die Zusammensetzung des Kunsthonigs. Die Ausführungen sowohl wie die vorzüglich gelungenen Experimente zeigten sehr bald, daß Herr Finkener auf dem Gebiete der Chemie zu Hause ist. Nachdem die verschiedenen Untersuchungsmethoden und ihre Wirkung auf Kunst- und Naturhonig sowohl theoretisch wie praktisch vorgeführt waren, begann für die Teilnehmer die praktische Arbeit in mehreren Gruppen. Unter Anleitung des Herrn Finkener wurden die verschiedenen Untersuchungsmethoden durch die Kursisten selbständig ausgeführt. Den Höhepunkt erreichte die Kursustätigkeit, als es hieß, einige Honigproben zu untersuchen, über deren Zusammensetzung und Beschaffenheit Ungewißheit herrschte. Diese Proben waren dem Kursusleiter durch Bekannte übermittelt und stammten von Hausierern, welche alljährlich nicht nur in Hamm, sondern im ganzen Industriegebiet große Mengen Honig absetzen. Nachdem schon die ersten Untersuchungsmethoden Verdacht erregten, wurde mit erhöhtem Eifer weiter gearbeitet, bis sich schließlich herausstellte, daß es sich bei allen Proben um Fälschungen handelte und daß von echtem Honig keine Rede sein konnte, trotzdem derselbe den Hausfrauen als solcher angeboten war. Eine mindestens ebenso gute Ware wäre in jedem reellen Geschäft am Orte weit billiger zu haben gewesen. Nachdem so der erste Versuch in dieser Beziehung vorzüglich gelungen, beabsichtigt der Hauptverein, für die Zukunft weitere Ausbildungskurse folgen zu lassen."

Die Gehaltserhöhungen für Postbeamte. Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Antrag des Reichstages auf Erhöhung der Gehälter von Postbeamten, soweit sie ihm zugestimmt hat, demnächst dem Bundesrate vorlegen, ohne einen besonderen Gesetzentwurf aufzustellen. Die Zustimmung des Bundesrates dürfte genügen, um die gesetzlichen Aufbesserungen am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen.

Provinz und Nachbargebiete.

-r. **Lüchtringen,** 19. Mai. Der Schützenvorstand hat beschlossen, am 22. und 23. Juni Schützenball zu feiern.

W. **Herstelle,** 20. Mai. Beim Aufziehen des Fährseiles bemerkte der Fährmann zu seinem Entsetzen die Leiche eines ertrunkenen Knaben an der Fährkette hängen. Es handelt sich um den 7-jährigen St. aus Hannover, der Ostern mit seinen Eltern in Helmarshausen zu Besuch weilte und dort beim Spielen in die hochgehende Diemel geriet. Dieser traurige Unglücksfall traf die betrübten Eltern um so härter, weil sie um den letzten ihrer fünf Söhne kamen, da sie die übrigen vier in den letzten Jahren teils durch ähnliche Unglücksfälle, teils durch Krankheiten verloren haben.

Lügde, 19. Mai. In einem Anfalle von Schwermut hat der hiesige Sanitätsrat P. seinem Leben ein Ende gemacht. Der Bedauernswerte wurde gestern mit durchschnittener Puls- und Halsschlagader auf einer Bank tot aufgefunden.

Einbeck, 20. Mai. Ein Unwetter, das Sonnabend Abend nach 7 Uhr erst ein Ende fand, stellte sich als eine furchtbare Katastrophe dar, wie von einer solchen unsere Stadt seit Jahrhunderten kaum betroffen worden ist. Der Wolkenbruch ging hauptsächlich über den Höhen des Stadtwaldes nieder. Mit furchtbarer Gewalt stürzten die Wassermassen zu Tal. Den Teichenweg und die Hubechaussee herab kam das Wasser in Strömen und führte große im Walde entwurzelte Tannen mit sich. Die an den Bergen liegenden Felder und Gärten wurden förmlich fortgeschwemmt. Metertiefe Gräben zeigen den Weg, den der Strudel genommen. Die Ilme, das Krumme Wasser und die Sülbecke, sonst kleine friedliche Gewässer, schwollen im Nu zu reißenden Strömen an und überschwemmten alles. Der Ostertor-Friedhof ist total überschwemmt. Hier und da nur sah man einsame Kreuze herausragen. Die großen Stukenbrockschen Anlagen wurden unter Wasser gesetzt und schwerer Schaden verursacht. Der ganze Bahnhof gleicht einem großen See. Die ankommenden Züge fuhren bis an die Achsen im Wasser. Schlimm, ganz schlimm sieht es im Tale rings um der Stadt aus. Alle Felder und Gärten standen unter Wasser und sind zum großen Teil verwüstet. Die Gärten bieten einen trostlosen Anblick. Der ganze Mutterboden ist fortgeschwemmt, alle gepflanzten Kartoffeln und Sämereien sind verloren. Die Präparandenanstalt, die Tapetenfabrik Deutschland standen unter Wasser. Viele Straßen und Wege sind von der Gewalt der Fluten aufgerissen und müssen erneuert werden. Mehrere Gärtnereien sind total verwüstet. In den Straßen der Stadt selbst war viele Stunden lang der ganze Verkehr unterbrochen. Das Wasser stand meterhoch. In den Häusern wurden die meisten Keller- und Stallräume unter Wasser gesetzt. Nur mit vieler Mühe konnte das Vieh gerettet werden. Die Kirchenglocken läuteten Sturm und die Feuerwehr wurde alarmiert.

Detmold, 18. Mai. Das Hermannsdenkmal wurde an den Pfingsttagen von etwa 40000 Personen besucht. Dies bedeutet für die Verwaltung, da jede Person 20 Pfg. für das Besteigen des Denkmals zahlt und unter Berücksichtigung der weniger zahlenden Kinder und Gesellschaften, immerhin eine Einnahme von 5000 Mark, die sich natürlich im Laufe des Sommers noch stark vervielfacht.

Warburg, 19. Mai. Ein über die hiesige Gegend niedergegangenes Unwetter hat überall arge Verwüstungen und großen Schaden angerichtet. Die Straßen der Nachbarorte standen hoch unter Wasser. Vieh ist auf der Weide umgekommen. Im nahen Calenberg standen die Häuser bis zum 1. Stock unter Wasser. Die Provinzialstraße bei Niederlistingen ist auf weite Strecken aufgerissen. Eine Scheune, in der Schafe untergebracht waren, wurde überschwemmt und die Tiere ertranken. Vielen Landwirten ist die Saat verdorben.

Warburg, 19. Mai. Der Kreistag des Kreises Warburg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den ganzen Kreis an die Ueberlandzentrale „Edertalsperre" anzuschließen.

Hannover, 19. Mai. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern in der Podbielskistraße in der Nähe der Haltestelle Vier Grenzen. Der Straßenbahnführer Selskowski und der Straßenbahnschaffner Niebuhr waren damit beschäftigt, einen Straßenbahnwagen an den Motorwagen anzukoppeln, als sie von einem Automobil, das in schneller Fahrt aus der Richtung Hannover kam, angerannt und überfahren wurden. Dem Schaffner gingen die Räder des Autos über die Brust und dem Führer über die Hände. Als der Chauffeur sah, was er angerichtet, wollte er flüchten, wurde aber von dem Straßenbahnführer Hilmbrecht, der früher ebenfalls Chauffeur gewesen ist und Zeuge des Unfalls war, an der Flucht gehindert.

Hannover, 19. Mai. Das Hochzeitsgeschenk der Stadt Hannover zur Vermählung der Kaisertochter mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, besteht in einem kostbaren Perlenhalsband. Das Geschenk soll durch eine Abordnung, die aus Stadtdirektor Tramm, Senator Fink und Bürgervorsteher-Wortführer Dr. Wegener besteht, am 23. d. Mts. im Königlichen Schloß in Berlin dem Brautpaare überreicht werden.

Hannover, 20. Mai. Zum Kaiserbesuch in Hannover im Juni erfährt der „Hannoversche Courier" von bestunterrichteter Seite: Der Kaiser denkt am Freitag, den 20. Juni, Morgens gegen 8 Uhr in Hannover einzutreffen, und zwar direkt von Berlin, begibt sich zunächst in das Residenzschloß an der Leinestraße und von dort aus zum neuen Rathause, an dessen Einweihungsfeier er teilnimmt, und wo er einen Ehrentrunk annehmen wird. Für den Nachmittag ist dann der Ausflug nach dem Kloster Loccum zu den dortigen Feierlichkeiten geplant. Sofern es alsdann die Zeit noch erlaubt, beabsichtigt der Kaiser am Abend einer Vorstellung im Hoftheater zu Hannover beizuwohnen. Auch die Kaiserin wird nach Hannover kommen, nimmt jedoch nicht an der Rathauseinweihung teil, sondern trifft erst im Laufe des Freitag Nachmittag oder am Sonnabend früh ein. Der Kaiser besichtigt dann am Sonnabend Vormittag das Königsulanen-Regiment und nimmt das Frühstück im Offizierkasino ein. Gegen Mittag fährt das Kaiserpaar im Automobil durch die Lüneburger Heide nach Hamburg. Auf der Fahrt werden die Städte Celle, Uelzen und Lüneburg berührt werden. In Celle findet, voraussichtlich zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, ein einstündiger Aufenthalt statt, während dessen das alte Celler Schloß besichtigt werden soll.

Braunschweig, 19. Mai. Auf der Flucht erschossen hat sich der Schlossergeselle Adolf Prönnecke aus Wolfenbüttel. Zwei Gendarmeriebeamte hatten ihn beobachtet, wie er sich in verdächtiger Weise in der Nähe des Lechlumer Holzes aufhielt. Als sie auf ihn zuschritten, ergriff P. die Flucht und jagte sich

ihn nur in sichere Verhältnisse bringen. Es steht Ihnen übrigens frei, sich nach allen Richtungen hin zu sichern."

Das zu tun, nahm sich der Konsul ernstlich vor, nachdem er zur Verlobung seine Zustimmung gegeben. Anfangs hatte er schwanken und dem unerwünschten Bewerber mindestens eine Probezeit auferlegen wollen, während er mit Malve eine Reise unternahm. Bei der Andeutung dieser Idee hatte ihn jedoch sein Kind so trostlos flehend angeblickt, ihn so herzbewegend gebeten, er möge sie doch endlich glücklich werden lassen, daß er in alles willigte.

Nun war er dabei, ein vor der Stadt gelegenes villenartiges Haus zu kaufen, in großem wohlgepflegten Garten gelegen. Es war nicht gerade, was man einen Prunkbau nennen konnte, dazu waren die Räume in demselben zu klein, aber es war unsagbar traulich und hübsch, ein rechtes Nest für Neuvermählte, Malve war ihrem Vater um den Hals gefallen, als sie davon erfuhr. Sie war wunschlos glücklich, selbst auf die Schmittlein fiel ein Abglanz dieses Glückes; sie begegnete ihr freundlicher denn sonst und litt es, daß sie sich ihrer Aussteuer nach Kräften annahm. Malve wußte, daß sie ihr damit einen besonderen Liebesdienst erwies. Vor den Leuten sich geberden als die, durch deren Hand alles ging, das war der Hausdame Freude, seitdem ihr Plan, Frau Konsul zu werden, vorbei. Hartmann ließ sie gewähren, für seine Tochter war ihm nichts zu viel.

eine Revolverkugel in den Kopf. Wahrscheinlich hat sich P., der an den Folgen der Schußverletzung gestorben ist, einer strafbaren Handlung schuldig gemacht und seine Festnahme befürchtet.

Braunschweig, 20. Mai. Ein frecher Raubüberfall wurde im Bürgerpark in der letzten Nacht verübt. Ein fremder Schuhmacher kam auf dem hiesigen Hauptbahnhofe an, um bei Tage seine Reise fortzusetzen. Unter der Bahnhofshalle gesellten sich zu ihm zwei Männer, die bemerkten, daß sein Portemonnaie, in das er seinen Gepäckschein steckte, verschiedene größere Geldstücke enthielt. Die beiden redeten ihm zu, einen Spaziergang im Bürgerpark zu machen, da er ja noch viel Zeit bis zur Weiterreise habe. Vertrauensvoll schloß sich der Fremde an. Im Bürgerpark wurde er aber plötzlich von den beiden Fremden überfallen, niedergeschlagen und seines Portemonnaies beraubt. Heute früh 5 Uhr wurde der fremde Schuhmacher von einem Wächter im Bürgerpark besinnungslos aufgefunden und nach der Sanitätswache gebracht, wo ihm seine Wunden verbunden wurden. Die Räuber sind bis jetzt noch unbekannt.

Hoya, 20. Mai. Eine Windhose hat gestern Vormittag, lt. „Hoyaer Ztg.", in der Umgegend von Hoyerhagen erheblichen Schaden angerichtet. Auf der Oberförsterei Melsen wurde ein Backhaus gänzlich abgedeckt und ein Birnbaum wie ein Streichholz abgedreht. Das Haus eines Briefträgers wurde schwer beschädigt. Auf dem Meliorationskanal wurde das Wasser etwa 100 Meter hoch in die Luft gewirbelt.

Vorbemerkungen

zur Ermittelung der Bodenbenutzung in Preußen 1913.

Volle dreizehn Jahre ist es her, seit die landwirtschaftliche Bevölkerung zum letzten Mal durch eine vollständige Erhebung der Bodenbenutzung in Anspruch genommen worden ist.

Nachdem in den Jahren 1878, 1883, 1893 und 1900 solche Ermittelungen angestellt worden sind und wegen anderweitiger großer statistischer Aufnahmen die für das Jahr 1910 fällige gleichartige Untersuchung aufgeschoben werden mußte, erfordern die Vorbereitungen für die Erneuerung der Handelsverträge sowie überhaupt die allgemeinen land- und volkswirtschaftlichen Interessen dringend die Ersetzung der veralteten Zahlen durch neue.

Mannigfache Veränderungen müssen sich in den letzten 13 Jahren vollzogen haben, welche das statistisch erfaßbare Bild des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes verschoben haben. Weite Strecken unfruchtbaren Moores sind urbar gemacht worden, die Weidewirtschaft hat durch Einführung der Dauerweiden in manchen Gegenden wesentlich ihre Richtung geändert, umfangreiche Forstflächen sind auf Oedland neu erstanden, manche Kulturen haben an Bedeutung gewonnen, andere verloren. Will der Volkswirt einigermaßen genauen Aufschluß über die Möglichkeiten der Produktion und ihre tatsächliche Gestaltung gewinnen, müssen ihm zuverlässige und vor allem nicht verallete statistische Unterlagen zu Gebote stehen. Sonst verzerren sich die Ergebnisse und führen dann zu falschen Schlüssen, welche für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit in Krieg und Frieden verhängnisvoll werden können. Vor allem muß er möglichst unterrichtet sein über die Flächen, auf denen sich Anbau und Ernte der wichtigsten Kulturpflanzen vollzieht; denn auf ihrer Kenntnis beruht die Errechnung der überhaupt gewonnenen Feldfrüchte. Von gleicher Wichtigkeit ist auch die eingehendere Ermittelung des Forstlandes, dessen Umfang inzwischen unzweifelhaft Verschiebungen erfahren hat.

Wenn nun auch alljährlich durch die Erhebung der Anbau- und Ernteflächen, des Saatenstandes und der Ernteverschätzung versucht wird, einen Ueberblick über die Hervorbringung der wichtigsten Lebensmittel zu gewinnen, tritt doch von Jahr zu Jahr stärker der Fehler hervor, welcher der Unmöglichkeit entspringt, die seitens der Erhebungsorgane mitgeteilten Zahlen einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Denn die jährlich ermittelten Anbauzahlen beziehen sich nur auf einen Teil des Ackerlandes; die ausführenden Organe haben also nicht die Möglichkeit, an der Hand der Katasterzahlen für das gesamte Gebiet des Erhebungsbezirkes (Gemeinde bezw. Gutsbezirk) diese Flächenangaben außer nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit nachzuprüfen. Das führt naturgemäß dazu, daß die an sich schon etwas rohe Schätzung sich von den wirklichen Größen immer mehr entfernt und so wesentlich und ständig an Wert einbüßt.

Zur Richtigstellung dieser jährlichen Angaben dient die Erhebung der Bodenbenutzung, wie sie in den oben genannten größeren Zwischenräumen angestellt wurde und für die nächsten Monate wieder in Aussicht steht, und dies um so besser, als diesmal gleichzeitig die jährliche Anbauerhebung ausgeführt werden muß. Sie wird ihren wichtigen Zweck desto vollkommener erfüllen, je sorgfältiger die einzelnen Ortsbehörden den ihnen zugehenden Erhebungsbogen ausfüllen werden. Nachdem durch jahrzehntelange Erfahrung in wohl allen landwirtschaftlichen Kreisen die Ueberzeugung gesiegt hat, daß irgendwelche steuerlichen oder sonstigen ähnlichen Fragen mit dieser rein statistischen Erhebung in keiner Weise in Verbindung stehen, daß es vielmehr nur darauf ankommt, die wirtschaftliche Verteilung des Landes nach seinen verschiedenen Produktionszwecken zu ermitteln, dürften Bedenken und Befürchtungen, wie sie in früheren Zeiten wohl dem Einzelnen beim Ausfüllen der betreffenden Fragebogen aufstiegen und ihn an der genauesten Ausfüllung hinderten, nirgends mehr auftauchen und das Ergebnis schädigen.

Die Landwirtschaft ist heute zur Ueberzeugung gelangt, daß solche Erhebungen, auch wenn sie mit Mühe und einer gewissen Belästigung der Betroffenen verbunden sind, in erster Linie dem eigensten Interesse der Landwirtschaft selbst dienen. Aus solcher richtigen Einschätzung der zu leistenden Arbeit wird auch die Bereitwilligkeit des Einzelnen entspringen, das Werk durch zuverlässige Angaben zu fördern und so den Ortsvorständen sowie den von diesen berufenen Schätzungskommissionen ihr Amt zu erleichtern.

Möge sich jeder vergegenwärtigen, daß jede falsche oder ungenaue Angabe das Bild verschiebt und so den Zweck und den Erfolg der ganzen Arbeit vereiteln kann.

Die Einzelheiten über die Ausfüllung der Zählbogen sind in der Anweisung enthalten, welche nebst den übrigen Erhebungspapieren jeder Ortsbehörde in den nächsten Tagen zugehen wird.

Berlin, den 15. Mai 1913.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.
Evert, Präsident.

Aus aller Welt.

* Lübeck, 19. Mai. Der Brandstifter, der hier seit acht Tagen sein Unwesen treibt, hatte sich gestern das Sägewerk von Boldt in der Moislinger Allee als Schauplatz seiner Tätigkeit ausersehen. Obwohl die Feuerwehr mit allen verfügbaren Kräften zur Stelle war und noch durch Militär verstärkt wurde, verbrannten doch große Holzvorräte. In der Stadt herrscht große Aufregung.

* Berlin, 17. Mai. Der Eisenbahnschlosser Riedtmüller aus Lankwitz war gestern Abend in einem Reinigungsschuppen am Anhalter Bahnhof mit dem Nachsehen der Bremsen an den Wagen beschäftigt und stand dabei in einem Kanal, über den ein Schienenstrang geht. Hierbei legte er die Arme über die Schienen und überhörte das Warnungssignal eines Leerzuges. Die Räder trennten ihm beide Arme ab, ohne das jemand etwas merkte. Der Verunglückte fiel in den Kanal und wurde erst später tot aufgefunden.

* Düsseldorf, 18. Mai. In der Fabrik zahnärztlicher Instrumente von Ehrlich & Schnaß auf der Bilkerstraße wurden in der verflossenen Nacht Zähne mit echten und unechten Stiften im Werte von 10 bis 12000 Mark gestohlen.

* Straßburg, 19. Mai. Die Sieger im Prinz Heinrich-Flug. Der Prinz Heinrich-Flug brachte folgendes Ergebnis: Den Kaiserpreis erhielt Leutnant Canter, außerdem den Prinz Heinrich-Preis der Lüfte, den ersten Zuverlässigkeitspreis erhielt v. Hiddessen, den zweiten Zuverlässigkeitspreis Canter, den dritten Schlegel, den vierten Joly, den fünften Carganico; den zweiten Prinz Heinrich-Preis der Lüfte erhielt Canters Beobachter, Böhmer, den dritten Geyer; den Ehrenpreis des Statthalters erhielt Freiherr von Thuena, den Ehrenpreis des Prinzen Anton von Hohenzollern Freiherr von Haller.

* Zabrze, 18. Mai. Die große fiskalische Guidogrube bei Zabrze-Bielschowitz mit nahezu 1½ Millionen Tonnen jährlicher Kohlenförderung ist infolge Rohrbruchs der Wasserhaltung ersoffen. Die Belegschaft von 4750 Mann muß feiern.

* Duisburg, 19. Mai. Bei den Montierungsarbeiten an einem neuen Hochofen der Firma Krupp in Rheinhausen stürzte der Montagearbeiter J. Nellessen in Wanheimerort infolge eines Fehltrittes aus 40 Meter Höhe ab und war sofort tot.

* Gerona, 19. Mai. Durch die Regengüsse der letzten Tage sind die katalonischen Flüsse stark angeschwollen. Als am Sonnabend der deutsche Gelehrte Dr. Ludwig Klupfel mit seinem Wagen den Bach Muga durchfahren wollte, wurde der Wagen von der Strömung fortgerissen. Klupfel, sein Kutscher und das Pferd ertranken.

* Newyork, 18. Mai. In einem Bergwerk in der Nähe von Belle Valley in Ohio sind durch zwei Explosionen 16 Bergleute getötet worden.

* Newyork, 20. Mai. Nach einem Telegramm aus Panama haben die Kanalbehörden den Damm südlich von Milo Florens durchstochen und das Wasser des Pacifischen Ozeans auf eine beträchtliche Strecke in den Kanal gelassen.

* Ofenpest, 20. Mai. In Preßburg sind, wie jetzt festgestellt worden ist, 89 Häuser abgebrannt und 3000 Personen obdachlos. Die Soldaten und besonders die Pioniere haben während des Brandes in den Geschäften und Wohnungen geplündert, Wertsachen und Geld entwendet und sich in den Gastwirtschaften betrunken. 20 Soldaten sind verhaftet worden. Die Militärbehörde setzt die Untersuchung fort. Die Spenden für die Abgebrannten, die von allen Seiten einlaufen, betragen bisher 50000 Kronen.

* Karlsruhe, 20. Mai. Aus dem Schwarzwalde wird Frost und Schneefall gemeldet.

* Leutkirch, 19. Mai. Der 20 Jahre alte Xaver Grainer hat seine 84 Jahre alte Großmutter in Mühlberg ermordet. Nachdem er die Leiche zerstückelt hatte, überfiel er seinen auf Arbeit auswärts weilenden Großvater im Walde und versetzte ihm einen Stich in den Hals. Das Messer brach ab und blieb in der Wunde stecken. Der alte Mann dürfte am Leben erhalten bleiben. Der Mörder ist verhaftet worden und hat die Tat bereits eingestanden. Als Beweggrund gibt er an, daß er wieder einmal Geld gefordert habe, ohne welches zu erhalten.

* München, 19. Mai. Der Münchener Dekorationsmaler Hermann Koch ist gestern bei einer Bergpartie im Höllental, das eine Zugangsstraße zur Zugspitze bildet, tödlich abgestürzt.

* Konstantinopel. Prinz Haireddin, ein Enkel des Sultans Abdul Asis, hat sich am Sonnabendabend durch einen Revolverschuß entleibt. Der 22jährige Prinz erklärt in einem hinterlassenen Schreiben, daß er wegen seines nervösen Zustandes Selbstmord verübte. Es laufen jedoch Gerüchte um, daß es sich um eine Liebesangelegenheit handele.

* Ein wahres Geschichtchen. Eines Sonntags Morgens erscheinen drei biedere Sauerländer Hausierer in einem Lippedörfchen. Müde von langem Marsche, mit Staub bedeckt, treten sie, ihrem religiösen Pflichtgefühl gehorchend, in das Dorfkirchlein ein. Der Gottesdienst hat jedoch bereits begonnen, der Pfarrer ist gerade bei der Predigt, und zwar über die allerheiligste Dreifaltigkeit. Beim Eintritt der drei Wanderer ruft er mit gewaltiger Stimme, nachdem er vorher von der Einheit Gottes geredet hat: „Woher kommen aber die Drei?" Die Sauerländer stutzen und sehen sich verlegen an. Und zum zweiten Male ruft der Pfarrer, um den schwierigen Stoff recht eindrucksvoll zu gestalten: „Und ich frage nochmals, woher denn die drei Personen?" — Jetzt faßt einer der Hausierer sich ein Herz und ruft laut in die Kirche: „O Här, wui sünd arme Hausierers iut dem Siurlanne und hanneln met Kochliäppels, Strulltappen und Swamms". (O Herr, wir sind arme Hausierer aus dem Sauerlande und handeln mit Kochlöffeln, Krähnen und Schwämmen.)

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Zum Empfang des englischen Königspaares.

Berlin, 21. Mai. Telegramm. Auf dem Lehrter Bahnhof stellte sich zum Empfang des Königs von England gegen 11 Uhr die Ehrenkompagnie auf, auch der Hof, die Mitglieder des diplomatischen Korps und hohe Würdenträger, wie auch alle in Berlin anwesenden Prinzen. Der Kronprinz trug englische Husarenuniform. Um ¼12 Uhr erschien der Kaiser in englischer Königsdragoneruniform, bald darauf die Kaiserin mit dem Brautpaar. Um 11½ Uhr lief der Hofzug ein, die Musik spielte die englische Nationalhymne. Der Kaiser und König begrüßten sich aufs herzlichste, ebenso die übrigen Herrschaften. König Georg hatte preußische Generalsuniform angelegt mit dem Abzeichen eines Generalfeldmarschalls und die Kette des Schwarzen Adlerordens. Die Fahrt ging sofort zum Schloß, das Publikum brachte lebhafte Ovationen. Im Lustgarten wurden 101 Schuß zu Ehren des englischen Königspaares abgegeben.

Manifestationen gegen die dreijährige Dienstzeit.

Paris, 21. Mai. Der „Matin" meldet aus Macon: Gestern Abend bildete sich auf dem Place d'Armes eine Gruppe von etwa 100 Soldaten des 134. Linienregiments, die eine Manifestation in den Straßen der Stadt ausführen wollten. Je mehr der Zug in der Stadt vordrang, umso größer wurde er. Die Soldaten riefen während des Umzugs: Nieder mit dem Gesetz der dreijährigen Dienstzeit! Andere sangen die Internationale, wieder andere brachten Hochrufe auf die Sozialisten aus. Der Zug löste sich aber schließlich auf, ohne daß es zu Zwischenfällen kam. Die Militärbehörde beorderte sofort, als sie von der Demonstration Nachricht erhielt, ein Bataillon in die Stadt, um eventl. neue Manifestationen zu verhüten. Der Abend verlief ruhig.

Boulogne sur Seine, 21. Mai. Gestern Abend durchfuhren zwei Automobile mit roten Fahnen und Plakaten, auf denen zu lesen stand: Nieder mit dem Gesetz der dreijährigen Dienstzeit! Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Armee! die Straßen der Stadt. Der Polizei gelang es, die Insassen des Automobils zu verhaften und das Gefährt zu beschlagnahmen. Das zweite Automobil entkam. Gegen 6 Uhr Abends durchzogen junge Leute, die von der Aushebung kamen, mit einer Tricolore an der Spitze, die Stadt. Als sie mit einer Gruppe von Sozialisten zusammenstießen, entstand eine furchtbare Schlägerei, die so großen Umfang annahm, daß die Polizei einschreiten mußte. 40 Verhaftungen wurden vorgenommen, von denen aber nur 12 aufrecht erhalten blieben. 7 Personen haben bei der Schlägerei so schwere Verletzungen erlitten, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Nancy, 21. Mai. Die Untersuchung des Generals Pau über die Zwischenfälle in Toul wurde gestern Abend in einer Konferenz, die der General mit den Militärbehörden hatte, abgeschlossen. Der General fuhr sofort mit dem Automobil nach Nancy ab. Er wird seinen Rapport heute dem Kriegsminister unterbreiten. Die Militärbehörde beobachtet größtes Stillschweigen über das Resultat der Untersuchung. Bisher ist jedoch noch keine Bestrafung von Soldaten erfolgt. Heute begibt sich General Pau nach Belfort, um auch dort die Untersuchung über die Manifestationen aufzunehmen. Der General wird am Donnerstag zurückerwartet. Mit der Untersuchung der Militärbehörden geht Hand in Hand die Untersuchung der Polizeibehörden, die 4 Inspektoren nach Toul entsandte, um festzustellen, inwieweit Civilpersonen an den Manifestationen beteiligt waren.

Paris, 21. Mai. Ueber die dreijährige Dienstzeit schreibt Clemenceau in seinem Blatt „L'Homme libre": Mag Europa wissen, daß wir Deutschland gegenüber in der Defensive sind und auch Deutschland selbst kann keinen Zweifel hegen, daß dem so sei. Unter dem Vorwand, sich gegen etwaige Angriffe unsererseits zu wehren, geht es vor mit seiner Bewaffnung bis zu dem Tage, wo es den Augenblick für günstig hält, uns zu vernichten. Wir müssen freiwillig die Opfer tragen, die für unsere Verteidigung notwendig sind. Deutschlands Einfluß erschüttert Europa tagtäglich. Wenn die Katastrophe unvermeidlich ist, so müssen wir uns eben rechtzeitig dazu vorbereiten und ihr mit aller Kraft entgegentreten. Darum bin ich auch entschlossen, der Regierung nichts zu verweigern, welche Mittel sie auch immerhin fordern möge.

Die Kämpfe in Marokko.

Paris, 21. Mai. Aus Mekinez hier eingetroffenen Nachrichten über das Gefecht vom 14. Mai besagen, daß Major Bernier infolge eines Schusses durch die rechte Lunge tot liegen blieb. Der Roghi führte seine Mannschaften selbst an. Er sei jedoch mit 7 seiner hervorragendsten Anhänger schwer verwundet worden. In Frankreich hofft man, daß durch diese Verwundung die Anhänger des Roghi diesen verlassen werden, da er stets seine Unverwundbarkeit gepredigt habe.

Ein medizinisch merkwürdiger Fall.

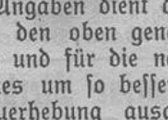
Newyork, 21. Mai. Seit Donnerstag liegt in Maton im Staate Georgia ein Bankier und Millionär Namens Walker zu Bett und erwartet stündlich seinen Tod. Er wollte Aspirin zu sich nehmen, versah sich jedoch in dem Mittel und nahm eine Dosis Quecksilber. Nachdem die vergiftende Wirkung eintrat und die Aerzte konstatierten, daß er nur noch wenige Tage zu leben habe, ließ Walker, der erst 32 Jahre alt ist, seine Geschäftsteilhaber kommen, besprach mit ihnen alle Geschäftsangelegenheiten und machte dann sein Testament. Der Patient verhält sich ganz ruhig und erwartet stündlich seinen Tod. Die ganze medizinische amerikanische Welt ist voll Bewunderung über die Kaltblütigkeit des jungen Millionärs.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
20. Mai 7 U. V.	749	6	Heiter	Wechselnde Bewölkung, vielfach sonnig, vorwiegend trocken.
21. „ 7 U. V.	751	12	Bedeckt	

1½ Gart Klee
am Ziegenberg abzugeben.
Westerbachstr. 30.

Kierdorf, Höxter, Gänsem. 17
Homöopath.- u. naturgem Behandl.
Sprechstunden jeden Donnerstag Nachmittag von 4—6 Uhr.
Fernruf: Amt Goslar.



Frische Schellfische, frische Maifische
treffen Donnerstag ein.
Westf. Kaufhaus.

Eine gut erhaltene
Hochmaschine
zu verkaufen.
Näh. in der Exped. d. Bl. [854

Städtisches Schlachthaus Höxter
verkauft **Donnerstag, 22. d. Mts.,**
Morgens von 7—½8 Uhr
frisches Rindfleisch,
per Pfund 55 ₰.

Verloren
1 **Reißzeug.** Wiederbringer erhält Belohnung.
Näh. in der Exped. d. Bl. [858

Wohnung,
4 Räume, Stallung und Zubehör, per 1. Juli oder später zu vermieten.
Obere Mauerstr. 43.

Pferdehäcksel
empfiehlt **E. Liebau.**

Alleinstehende ältere Dame sucht
kl. freundl. Wohnung
zum 1. Oktober. Meldungen
Roonstraße 2, parterre.

Tüchtige Tischler
auf sofort gesucht.
Gebr. Micus,
Möbelfabrik

Tannenbohnenstangen,
sehr schlank, auf Wunsch gespitzt und gebracht, bei
C. Engelke sen., Papenstr. 5.

Ortsstatut,

betreffend die polizeimäßige Reinigung öffentlicher Wege im Bezirk der Stadt Höxter.

Auf Grund der §§ 1—5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187 ff.) wird unter Zustimmung der städtischen Polizeiverwaltung sowie der Stadtverordneten für den Stadtbezirk folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Jeder Haus- oder Grundbesitzer, Verwalter oder Nutznießer ist verpflichtet, die Straßen und Wege im Stadtbezirk, soweit dieselben mit Pflaster versehen sind und von seinem Hause oder sonstigem Grundbesitz begrenzt werden, und zwar den Bürgersteig, die Straßenrinnen und Wasserabzüge an derjenigen Seite, an welcher sein Besitztum liegt, und die Hälfte des Straßendammes rein zu halten. Die Trottoirs und Gossen sind täglich zu reinigen, die Straßen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends vollständig und rein zu kehren, wobei die Straßenrinnen gründlich aufzuräumen und bei trockener, frostfreier Witterung mit Wasser rein auszuspülen sind. Bei trockener Witterung muß vor dem Reinigen (Kehren) zur Verhütung des Staubes gehörig gesprengt werden.

Straßenkehricht, Schlamm und Unrat aus den Rinnsteinen dürfen nicht dem Nachbar zugekehrt, sondern müssen unverzüglich in die Hofräume geschafft oder sonst beseitigt werden.

Nach Gewittern, starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter, müssen alle Straßenrinnen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

In den Wintermonaten haben die zur Reinigung Verpflichteten außerdem das Aufeisen der Rinnsteine und der Abflüsse jeder Art vor ihren Grundstücken und die Beseitigung von Schnee, Eis und Unrat bewirken zu lassen, nachdem die Polizeiverwaltung durch Straßenruf oder schriftliche oder mündliche Anweisung dazu aufgefordert hat, und zwar in der durch polizeiliche Aufforderung bestimmten Frist.

Die Straßen, eingeschlossen das zwischen Bordstein und Haus belegene Terrain, müssen von den Reinigungspflichtigen auch stets frei von Gras und Unkraut gehalten werden. Ebenso müssen die an die Straßen grenzenden Einfriedigungsmauern von Gras und Unkraut rein gehalten werden.

Bei Glatteis sind die Bürgersteige von den zur Reinigung Verpflichteten frühzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Asche 2c.) zu bestreuen.

§ 2.

Für die Reinigung der Straßen, Bürgersteige und Straßenrinnen wird in den Monaten vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von 7 bis 9 Uhr und in den Monaten vom 1. April bis 30. September die Zeit von 5 bis 8 Uhr Morgens festgesetzt, sodaß die Straßen um 9 Uhr bezw. um 8 Uhr Morgens vollständig gereinigt sein müssen. An denjenigen Tagen, auf welchen ein Sonn- oder Feiertag folgt, muß die Straßenreinigung Nachmittags während der vorbenannten Wintermonate zwischen 2 und 4 Uhr und während der bezeichneten Sommermonate zwischen 5 und 7 Uhr erfolgen.

Außerordentliche Reinigungen und Revisionen werden durch Straßenruf oder polizeiliche Aufforderung angeordnet.

§ 3.

Die polizeimäßige Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt den zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last.

§ 4.

Die polizeimäßige Reinigung beschränkt sich auf Wege, die überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienen. Eine geschlossene Ortslage ist nur insoweit als vorhanden anzusehen, als die Wohnhäuser im wesentlichen in räumlichem Zusammenhange liegen.

Einzelne unbebaute Baustellen unterbrechen nicht den Zusammenhang.

§ 5.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlichrechtlich verpflichtet.

Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist jederzeit widerruflich.

Solange die Verpflichtung des anderen besteht, darf die Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen der polizeimäßigen Reinigung halten.

§ 6.

Gegen polizeiliche Verfügungen über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege finden die Rechtsmittel der §§ 127, 128 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 statt.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem auf die Verkündigung in der „Huxaria" folgenden Tage in Kraft.

Höxter, den 13. Januar 1913.

Der Magistrat. Die Polizeiverwaltung.
Farina.

Genehmigt auf Grund der §§ 8 und 12 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187.)

Minden, den 1. Februar 1913.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.
(Siegel.) J. V.: Schmaucks.
No. B. 921—12
2.

Veröffentlicht.
Höxter, den 13. Februar 1913.
Der Magistrat.
Farina.

Felsenkeller bei Höxter.

Mittwoch, 21. Mai 1913, Abends 8¼ Uhr:

1. Abonnements-Konzert,

ausgeführt von der Stadtkapelle. — Es laden freundlichst ein
E. Müller. **G. Träbert.**

Die Sorge um die Erhaltung des Haares



Ist eine allgemeine und die Mittel, welche zur Erhaltung des Haares angeboten werden, sind so zahlreiche, daß es schwer ist die Spreu von dem Weizen zu sondern. Man wolle nicht vergessen, daß die unerläßliche Vorbedingung **jeder Haarpflege** eine mit Pedanterie durchgeführte, regelmäßige Reinigung des Haarbodens und der Haare ist. Daß diese Reinigung am zweckmäßigsten mit dem bekannten Haarpflegemittel

„Shampoon mit dem schwarzen Kopf"

durchgeführt wird, gilt bei den jetzigen Verbrauchern als ein Axiom, denn durch diese **„Schwarzkopf-Shampoon-Waschungen"** werden eben die Zersetzungsprodukte, die sich auf der Kopfhaut ansammeln, sowie der Staub und Schmutz beseitigt und die natürlichen Funktionen des Haarbodens und der Haut gehoben. — Man verlange beim Einkauf ausdrücklich **„Shampoon mit dem schwarzen Kopf"** mit der nebenstehenden Schutzmarke und lehne Nachahmungen des Original-Fabrikates kategorisch ab. (Paket 20 Pfg., 7 Pakete Mk. 1,20) auch mit **Ei-, Teer-, Kamillen-, Sauerstoff-, Schwefel-, Kräuter-, Lanolin-, Birkenbalsam-,** od **Peru-Tannin-Zusatz** (Paket 25 Pfg., 7 Pakete Mk. 1,50) in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerie-Geschäften erhältlich.



Schutzmarke.

Alleinig. Fabrik.: **Hans Schwarzkopf G. m. b. H., Berlin N. 37.**

Bekanntmachung.

Die **diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen** des Kreises Höxter findet wie folgt statt:

I. Aushebungsbezirk Höxter.

Am **Montag, den 26. und Dienstag, den 27. Mai,** von Morgens 8 Uhr an in **Höxter** (Hotel „Reichspost").

II. Aushebungsbezirk Brakel.

Am **Mittwoch, den 28. und Donnerstag, den 29. Mai,** von Morgens 8 Uhr an in **Brakel** auf dem Rathause.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich die im Kreise sich aufhaltenden zur Gestellung verpflichteten Personen auf, sich in Höxter und Brakel Morgens 7 Uhr pünktlich zur Gestellung einzufinden.

Hinsichtlich der Reklamationen gelten folgende Bestimmungen:

Jeder Militärpflichtige ist ebenso wie seine Angehörigen berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Es muß dies jedoch rechtzeitig **vor der Musterung,** also der im Frühjahr stattfindenden ersten Vorstellung, bei dem zuständigen Amtmann oder in Städten beim Bürgermeister geschehen. Ausnahmsweise kann ein Antrag auch noch im Musterungstermine selbst gestellt werden.

Nach dem Musterungstermine eingehende Anträge werden unbedingt abgewiesen und nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu dem Antrage, z. B. der Tod des Vaters, erst nach dem Musterungstermine eingetreten ist. Das Gesuch ist alsdann sofort an den Amtmann oder in Städten an den Bürgermeister zu richten und kann auch nur ausnahmsweise noch in den oben angegebenen Aushebungsterminen angebracht werden.

Ist ein Militärpflichtiger im Aushebungstermine ausgehoben und zur Einstellung in einen Truppenteil gelangt, so ist ein Gesuch um Zurückstellung oder Befreiung in der Regel ausgeschlossen und nur in dem Falle noch gestattet, wenn die Veranlassung dazu **nach** dem Aushebungstermine eingetreten ist.

War die Veranlassung bereits vor dem Aushebungstermine vorhanden, so ist das Gesuch ohne jede Aussicht auf Erfolg.

Bei der am Schlusse der einzelnen Musterungstage erfolgenden Prüfung der Reklamationen haben sämtliche Familienmitglieder der Reklamierten zu erscheinen, auf deren Arbeits- bezw. Aufsichtsfähigkeit es bei Beurteilung der Reklamationen ankommt. Geschwister der Reklamierten unter 14 Jahren, sowie die außerhalb des elterlichen Hauses befindlichen Schwestern brauchen im Musterungstermine nicht zu erscheinen.

Handelt es sich darum, festzustellen, ob ein Angehöriger, zu dessen Gunsten reklamiert worden, nicht mehr arbeits- bezw. aufsichtsfähig ist, und ist die vorgeschriebene persönliche Vorstellung dieses Angehörigen vor der Ober-Ersatzkommission untunlich, so ist über die Arbeits- bezw. Aufsichtsfähigkeit desselben ein von einem **beamteten** Arzte — Kreisarzt — ausgestelltes Zeugnis vorzulegen. Verheiratung eines Militärpflichtigen begründet einen Anspruch auf Zurückstellung **nicht.**

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß **Wünsche um Zuweisung zu einem bestimmten Truppenteil spätestens im Aushebungstermine vorzubringen** sind, da spätere Gesuche um Umbestimmung **grundsätzlich** abgewiesen werden müssen.

Höxter, den 5. Mai 1913.

Der Landrat.
J. V.: Niemeyer.

Bekanntmachung.

Mit der behufs Erneuerung des Grund- und Gebäudesteuerkatasters der Ortslagen von **Kollerbeck, Papenhöfen, Hohehaus** und **Löwendorf** auszuführenden Vermarkung und Vermessung der Eigentumsgrenzen soll demnächst begonnen werden.

Die Grundeigentümer werden unter Bezugnahme auf § 70 der Katasteranweisung VIII vom 25. Oktober 1881 für das Verfahren bei Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters darauf hingewiesen, daß sie sich zu den von den Vermessungsbeamten anzuberaumenden Terminen persönlich einzufinden haben oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen müssen.

Ferner haben nach dem Grundsteuergesetz vom 21. Januar 1839 die Eigentümer den die Neuaufnahme ausführenden Beamten die erforderliche Unterstützung in jeder Weise zu gewähren, sowie das Betreten ihrer Grundstücke, soweit dies zur Vermarkung und Messung notwendig ist, zu gestatten.

Das unbefugte Fortnehmen, Vernichten, Umwerfen, Beschädigen oder Unkenntlichmachen der Messungszeichen unterliegt der Bestrafung nach § 30 des Feldpolizeigesetzes vom 1. April 1880; das Fortnehmen, Vernichten, Unkenntlichmachen oder Verrücken der Grenzmale wird nach § 274 des Strafgesetzbuchs für das „Deutsche Reich" bestraft.

Höxter, den 20. Mai 1913.

Der Königliche Landrat.
J. V.: Niemeyer.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die „Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Westfalen vom 8. Aug. 1887", bringen wir Nachstehendes zur genauesten Beachtung zur Kenntnis:

Zum Schutze der Fische sind folgende Schonzeiten bestimmt:

1. **Wöchentliche Schonzeit.** Die wöchentliche Schonzeit dauert von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr und findet auf alle nicht geschlossenen Gewässer während des ganzen Jahres Anwendung.
2. **Frühjahrsschonzeit.** Die Frühjahrsschonzeit dauert vom 10. April Morgens 6 Uhr bis 9. Juni Abends 6 Uhr und findet Anwendung auf alle Gewässer, welche nicht der Win erschonzeit unterliegen, also namentlich auf die Weser usw.

Während der Frühjahrsschonzeit darf nur von Montag Morgen 6 Uhr bis Donnerstag Morgen 6 Uhr gefischt werden; an den übrigen Wochentagen ist die Fischerei, insbesondere auch der Lachsfang, verboten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30 Mai 1874 (§§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft.

Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräte erkannt werden.

Höxter, den 24. April 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

RHENSER Mineralbrunnen
Am Königsstuhl zu RHENS



Vorzügliches diätetisches Tagesgetränk

Geeignet zum Vermischen mit Wein, Whisky, Fruchtsäften etc.

Staatlich anerkannte, gemeinnützige Mineralquelle

W. Drüner, Drogenhandlung. Fernsprecher 39.

Heute Nacht entschlief sanft nach langem Leiden unsere allzeit treu fürsorgende, innigstgeliebte, gute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Margarete Heydeck

geb. **Hambloch**

im 71. Lebensjahre. Um stilles Beileid bittet

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Egbert Heydeck

z. Zt. Hannover, im Sterbehause Grosse Düwelstrasse Nr. 1, den 19. Mai 1913.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Mai 1913, Vormittags 11 Uhr von der Kapelle des Hauptfriedhofes in Stöcken aus statt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Innungsversammlung für Schuhmacher und Sattler der Stadt und des Amtes Brakel die Auflösung dieser Innung unter Beobachtung der im § 100 t der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Bestimmungen beschlossen hat, nehme ich hierdurch meine Anordnung vom 30. Juni 1905 — Nr. 2187 I U —, veröffentlicht im Regierungsamtsblatt Jahrgang 1905, Stück 27, Seite 169, Nr. 499, zurück und schließe die Innung mit dem heutigen Tage.

Minden, 2. Mai 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: gez. v. Aschebera.

Bekanntmachung

Die **Impfung** der im Jahre 1912 geborenen Kinder u. der Restanten aus den früheren Jahren findet am **Freitag, den 30. Mai d. Js., Nachmittags von 3 Uhr ab, die Nachschau** am **Freitag, 6. Juni** um dieselbe Zeit im hiesigen **Rathause** (Zimmer Nr. 8) statt.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit **Geldbuße bis zu 50 Mk.** oder verhältnismäßiger Haft bestraft, außerdem wird die Nachholung der versäumten Impfung durch Zwangsmaßregeln herbeigeführt.

Höxter, 14. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
J. V.:
Louis Flotho.

Bekanntmachung.

Das Einquartierungs-Kataster der Stadt Höxter liegt vom 22 d Mts. ab 8 Tage lang im Magistratsbüro zur Einsicht offen.

Höxter, 19. Mai 1913

Der Magistrat.
Louis Flotho.

Bekanntmachung

Die Verpachtung der

Grasnutzung

auf den Bleichplätzen am Weserufer und auf der Böschung des Exerzierplatzes erfolgt am

Freitag, 23. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr.

Versammlung der Pächter um 3 Uhr an der Weserbrücke.

Höxter, 21. Mai 1913.

Die Stadtkasse.
Paul, Rendant.

Verdingung.

Die Ausführung der Arbeiten zu je einem Zweifamilienwohnhause für Unterbeamte und je einem Stallgebäude auf den Stationen Hardegsen und Moringen mit teilweiser Materiallieferung soll öffentlich verdungen werden.

Die Zeichnungen liegen bei dem Betriebsamte 2 Paderborn und bei den Bahnmeistereien 1 und 2 in Hardegsen zur Einsicht aus.

Verdingungshefte sind, soweit der Vorrat reicht, von dem Betriebsamte 1 Paderborn gegen postgeldfreie Einsendung von 2 ℳ in bar zu beziehen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Freitag, 30. Mai 1913,** Mittags 12 Uhr. Die Zuschlagsfrist währt 4 Wochen.

Paderborn, 16. Mai 1913.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt 2.

Allgemeine Sterbekasse

für die Stadt Höxter.

Die **ordentliche**

Mitglieder-Versammlung

findet am

Donnerstag, 29. Mai 1913
Nachmittags 6 Uhr

im Rathause (Stadtverordneten-Sitzungszimmer) statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl für die beiden statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
2. Bericht der Revisoren über die Rechnungsführung der Kasse im Jahre 1912. Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Ueberschusses.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Herren mit trockenem, sprödem oder dünnem Haar sei zwecks Anregung

eines vollen, kräftigen

Haarwuchs-

es, bzw. der Haarwurzeln, folgendes bewährte und billige Rezept empfohlen: Wöchentlich 1 maliges Waschen des Haares mit Zucker's kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Paket 20 Pf.), daneben möglichst tägliches kräftiges Einreiben des Haarbodens mit **Zuckers Original-Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1.25 u. 2.50 M.), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zuckers Spezial-Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 Pf.). Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei **Herm. Manegold und W. Drüner.**

Rheuma-

tismuskranke erzielen durch eine Trinkkur im Hause mit **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** rasch Erleichterung und Hilfe. Die Gelenke werden von Schmerzen u. Schwellungen befreit, der Körper von den Krankheitsstoffen entlastet und die harnsauren Ablagerungen beseitigt Von zahlr. Professoren u. Aerzten glänzend begutachtet. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner.**



Mainzer und Braunschweiger

Spargel

zum Konservieren empfehle in vorzüglicher Qualität, bei Abnahme von 10 Pfd. und mehr zu **64** und **62** ₰ per Pfd.

Aufträge werden gern täglich angenommen.

A. Lauenroth.

Dada

v. **Bergmann & Co., Radebeul** ist das beste **Haarwasser,** verhindert **Haarausfall,** beseitigt **Kopfschuppen,** stärkt die **Kopfnerven,** erzeugt einen kräftigen **Haarwuchs** und erhält dem Haar die **ursprüngliche Farbe.** à Fl. 1½ und 2½ Mk. bei:

Friseur **Adolf Gronau.**

Pa. Bouillon-Würfel.

Feinste Ware und Geschmack 100 St. Mk. 2,50, 200 St. 5,— franko ab hier.

Hiengfong-Essenz

extra stark, Dtzd. Mk. 2,50 bei 30 Fl. Mk 6,— franko.

Edm. Schneider, Berlin O. 375 Weichselstrasse 16.



Wer ein Kind unter Diskretion adoptieren will

entweder gegen eine einmalige höh. Abfindung oder gegen laufende feste Bezüge, verlange sofort nähere vertrauliche Mitteilungen gegen Einsendung von ℳ 1,20, auch in Marken, vom Christlichen Schriften-Verlagshaus, Hamburg-B. 22.

„Ich litt seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem

Hautjucken.

Durch ein halbes Stück **Zucker's Patent-Medizinal-Seife** habe ich das Uebel völlig beseitigt. H. S., Pol.-Serg." à St. 50 Pf. (15%ig) u. 1,50 M. (35%ig, stärkste Form). Dazu **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pf. 2c.) bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Simonsbrot.

Armband

gefunden. **Klappstr. 1.**

Für hochherrschaftlichen Haushalt

perfekte Köchin

und **tüchtiges**

Hausmädchen

nach **Berlin** gesucht.

Frau **Könnecke,**
Obere Mauerstr. 2.

Gesucht wird zum 15. Juli oder 1. Juli d. Js. ein tüchtiges, braves, evangelisches

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Emil Bremshey,
Ohligs, Wilhelmstr. 26.